

**Mannheimer
Montag-
mittag-
Vorlesungen**

**Politische Streitfragen
in zeitgeschichtlicher Perspektive**

**Tolerierter Völkermord in Afrika - Von
Ruanda nach Darfur**

Egbert Jahn

7. April 2008

Adresse des Autors:

Prof. Dr. Egbert Jahn
Universität Mannheim
Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung
D-68131 Mannheim
Tel.: +49-621 181 2842, 3302
Fax: +49-621 181 2845
allgemeine E-mail: Egbert.Jahn@mzes.uni-mannheim.de
Vorlesungs-E-mail: streitfragen@uni-mannheim.de
www.uni-mannheim.de/fkks/montagmittagvorlesung.html

Zusammenfassung

Die Region Darfur im Sudan ist seit 2003 immer wieder in den Schlagzeilen der Weltöffentlichkeit. Bürgerkriegsgreuel, Massenflucht, Massenvergewaltigung und Völkermord rufen dabei das Verlangen nach humanitärer Hilfe, diplomatischer Konfliktregulierung und internationaler militärischer Intervention hervor, gehen aber auch oft im großen Schweigen der Medien und Politiker und in der Ohnmacht internationaler Nichtregierungs- und auch Regierungsorganisationen unter. Immer wieder wird die Doppelmoral westlicher Politik beklagt, nach der das Leben eines Afrikaners als weniger wert gelte als das eines Europäers oder Weißen. Bereits beschränkter Völkermord auf dem Balkan rufe weit eher entschlossenes Handeln hervor als viel umfangreicherer Völkermord in Ruanda, Darfur oder anderswo in Afrika. Gleichzeitig stößt westliches militärisches oder auch nur ziviles Eingreifen in das Konfliktgeschehen immer wieder auf den Vorwurf, Ausdruck neo-kolonialistischer und neoimperialistischer Überheblichkeit und Herrschaftsansprüche zu sein. Dies ruft einen Streit zwischen Anhängern unterschiedlicher Formen des internationalen, auch europäischen und deutschen Eingreifens und Befürwortern einer autonomen Konfliktaustragung in und zwischen den afrikanischen Staaten hervor.

Verlangten während des Biafrakrieges von 1967-1970 während des Ost-West-Konflikts mit 2 bis 3 Millionen Kriegs- und Völkermordtoten nur wenige Stimmen eine internationale militärische Intervention, so riefen die Bürgerkriege und Völkermorde in Somalia (ab 1991) und insbesondere in Ruanda 1994 mit ca. 800.000 Toten eine ernsthafte Krise der Glaubwürdigkeit der Vereinten Nationen als Organisation, die für die Sicherung des Weltfriedens und den Schutz der Menschenrechte zuständig ist, hervor. Sie veranlaßte eine Ausweitung des Instrumentariums der VN zur (robusten) Friedenserhaltung und zur Friedenskonsolidierung. Subsidiär beansprucht aber auch die Afrikanische Union ihre Zuständigkeit für die regionale Friedenssicherung. Seit einigen Monaten wird in Darfur unter großen Schwierigkeiten eine hybride VN-AU-Mission in Gang gesetzt.

Seit einiger Zeit sind in den Darfur-Konflikt im Sudan auch die Nachbarstaaten Tschad und Zentralafrikanische Republik durch grenzüberschreitende Fluchtbewegungen und Kampfhandlungen einbezogen. Schon deshalb kann der VN-Sicherheitsrat nicht mehr untätig bleiben. Er hat aber bislang kein effektives, konsensuales Handlungskonzept finden. Selektiver Humanismus in der Bevölkerung wie in den Eliten sowie Interessengegensätze zwischen den Großmächten erschweren ein tatkräftiges Engagement der Weltöffentlichkeit und der Staatengemeinschaft im Darfur-Konflikt.

1 Bürgerkriegsgreuel und Völkermord

Im seit Februar 2003 in Gewalt umgeschlagenen Darfur-Konflikt im Westen Sudans sollen bereits 200.000, nach manchen Schätzungen gar schon 400.000 Menschen getötet worden und zwei bis zweieinhalb Millionen Menschen geflüchtet und vertrieben worden sein. Zum geringeren Teil flüchten die Menschen über die Staatsgrenzen hinaus in die Nachbarländer Tschad und Zentralafrikanische Republik. Seit Jahren werden internationale humanitäre Hilfsaktionen von den Bürgerkriegsparteien und bewaffneten Banden entweder gänzlich verhindert oder extrem behindert und Mitglieder der Hilfsorganisationen umgebracht. Damit wird vielenorts der Rückzug der auswärtigen Helfer aus der Konfliktregion veranlaßt. Die friedenserhaltende Mission der Afrikanischen Union (African Union Mission in Sudan = AMIS) erwies sich schon bald als ohnmächtig und hilflos. Mehrere ihrer Soldaten wurden bereits getötet oder als Geisel genommen. Eine rein gewaltfreie Konfliktbearbeitung ist in diesem Konflikt unmöglich geworden. Auch humanitäre Hilfe wird nur noch in Teilgebieten des Konflikts geleistet. Ohne internationales militärisches, abschreckendes oder gar kämpferisches Einschreiten werden die bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen den politischen Rebellen, den Banditen ohne politische Ziele, den paramilitärischen Verbänden und regulären Truppen der Regierung sowie die Massenmorde, Massenvergewaltigungen, die Vertreibungen und Fluchtbewegungen im Westen Sudans anhalten.

Diese Situation warf schon vor vielen Monaten die Frage auf, ob die Vereinten Nationen, die Europäer und Deutschland sich verstärkt in dem Darfur-Konflikt engagieren und damit den Vorwurf des Neokolonialismus und Neoimperialismus riskieren sollen oder ob sie die afrikanische politische Parole „Afrika den Afrikanern“ als Vorwand nutzen wollen, dem Bürgerkrieg und Völkermord im Sudan achselzuckend zuzuschauen. Die Frage nach dem Ob eines VN-Engagements wurde rasch durch die nach dem Wie abgelöst. Nach langem, zähem Verhandeln einigte sich der VN-Sicherheitsrat in seiner Resolution 1769 vom 31. Juli 2007 auf die Entsendung der bislang umfangreichsten Mission in der Geschichte der Vereinten Nationen, nämlich von 19.555 Soldaten, 6.432 Polizisten und einigen Zivilisten mit Kosten von anfangs rund 2 Milliarden Dollar pro Jahr. In sie wird die afrikanische Mission der 7000 Soldaten aus Gambia, Kenia, Nigeria, Ruanda, Senegal und Südafrika einbezogen. Das Oberkommando der hybriden Mission der VN und der AU (United Nations - African Union Mission in Darfur = UNAMID) wurde am 31. Dezember 2007 auf die VN übertragen. Ende Januar d. J. standen erst 7.156 Soldaten, 220 Militärbeobachter, 1704 Polizisten und 66 zivile Freiwillige bereit. Sie kommen vorwiegend aus afrikanischen Staaten, außerdem aus China,

Kanada, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden, Norwegen und Schweden und stehen unter dem Kommando eines nigerianischen Generals. Vorläufig fehlt es vor allem an Hubschraubern, mit denen die UNAMID in dem Riesenraum erst aktionsfähig werden könnte.

Die unter Berufung auf Kapitel VII, also auf den gewaltsame Maßnahmen der VN regelnden Abschnitt der VN-Charta beschlossene Friedensmission enthält nur sehr beschränkte „robuste“, den Einsatz von Waffengewalt legitimierende Elemente und unterwirft deren Handlungsfreiraum weitgehend dem Willen der Regierung des Sudans. Diese bestimmt wesentlich die Zusammensetzung der VN-Mission und ihre Bewegungsmöglichkeiten mit, erteilt insbesondere Flugberechtigungen im Konfliktgebiet oder auch nicht. Der innere Widerspruch der Mission besteht darin, daß sie einen Frieden erhalten soll, der noch gar nicht besteht, gleichzeitig aber keinen Frieden erzwingen darf.

Der Darfur-Konflikt ist zudem auch deshalb besonders brisant, weil er einen erneuten Ausbruch des Konflikts im Südsudan auslösen könnte, der nach 38 Jahren Bürgerkrieg und Massenmord mit rund zwei Millionen Toten durch ein fragiles Friedensabkommen beendet wurde und durch eine andere VN-Mission mit 10.000 Mann (United Nations Mission in Sudan = UNMIS) überwacht wird.

Außerdem ist der Darfur-Konflikt mit den Bürgerkriegen im Tschad und in der Zentralafrikanischen Republik (ZAR) sowie mit den regional-hegemonialen Bestrebungen Libyens verknüpft, hat also auch in dieser Hinsicht eine internationale Dimension. Rebellen des Tschads ziehen sich gelegentlich nach Darfur zurück und werden von der Regierung Sudans unterstützt, so wie Rebellen aus Darfur vom Tschad aus gegen sudanesisch-Regierungstruppen vorgehen. Sudanesisch-Reitermilizen überfallen ihrerseits Lager der Flüchtlinge aus Darfur im Tschad. Im April 2006 fanden erste Kämpfe zwischen tschadischen und sudanesischen Streitkräften statt. Frankreich, das als Schutzmacht des tschadischen Präsidenten Idriss Déby auftritt, machte sich beim Gipfeltreffen der G 8 in Heiligendamm für eine europäische Schutztruppe bei den Lagern der Flüchtlinge aus Darfur stark. Deutschland weigert sich, sich an dieser Truppe zu beteiligen. Frankreich unterstützt auch in der ZAR durch kämpfende Truppen das Regime des Präsidenten François Bozizé, das durch einen Militärputsch im März 2003 an die Macht gelangt war, gegen mehrere Rebellenverbände, die Geld und Waffen vom Sudan erhalten sollen. In allen drei Ländern wechseln Waffenstillstands- und Friedensabkommen mit erneuten Kampfhandlungen in rascher Folge.

Die Debatte über ein stärkeres internationales militärisches, ziviles und finanzielles Engagement ist also noch längst nicht beendet, wird wiederholt aufflammen, zumal in Darfur

umfangreiche Erdöl- und Uranvorkommen vermutet werden. Der Sudan ist bereits heute mit 500.000 Faß pro Tag der drittgrößte Erdölexporteur Afrikas nach Nigeria und Angola.

Während das ständige VN-Sicherheitsratsmitglied VR China sich in vielen Konflikten auf der Welt neutral verhält, ist es im Sudan selbst durch starke Eigeninteressen als Hauptabnehmer des sudanesischen Erdöls und als Wirtschaftspartner präsent. Auch Rußland ist als wichtiger Waffenlieferant Sudans involviert. Jegliches westliches Engagement in Darfur und im Sudan würde deshalb das weltpolitische Verhältnis zwischen der VR China, der EU und den USA sowie bedingt auch Rußland berühren.

Deutschland hat sich bislang mit Berufung auf seine vielfältigen anderen militärischen Verpflichtungen in Afghanistan, Libanon, auf dem Balkan und anderswo geweigert, mehr militärisches Personal in den Sudan zu entsenden als bisher. Etwa 200 Soldaten leisteten bisher Lufttransportdienste für die AMIS, 5 Polizisten unterstützen die Polizeitätigkeit der AMIS, rund 50 Militärbeobachter sind bei der UNMIS im Südsudan eingesetzt.

2 Das Desinteresse an Völkermorden in Afrika und die Mechanismen des selektiven Humanismus

In Deutschland wird zwar seit 2004 relativ ausführlich über die Ereignisse in Darfur und die internationalen Verhandlungen zum Darfur-Konflikt berichtet, aber nur wenige Parlamentarier, Publizisten und Menschenrechtsaktivisten fordern ein stärkeres politisches, militärisches und finanzielles Engagement in Darfur. Sie beklagen die Doppelstandards beim Eintreten für Menschenrechte in Afrika und Europa und erinnern an die nachträglich bedauerte Untätigkeit der westlichen Welt und der Vereinten Nationen vor und während des absehbaren Völkermords in Ruanda im April bis Juli 1994, dem ca. 800.000 Menschen, vornehmlich Tutsis, zum Opfer fielen. Auch die Untätigkeit der ganzen Welt beim langen Bürgerkrieg im Südsudan mit etwa 2 Millionen Toten oder beim Massenmorden und politischen Aushungern während des Biafra-Sezessionskrieges 1967-1970, in dem wohl 2 bis 3 Millionen Menschen umkamen, ist noch vielen Älteren in Erinnerung. Nur sehr wenige Europäer nehmen den immer wieder aufflammenden Kongo-Krieg seit 1996 bzw. 1998 wahr, in dem nach einigen Schätzungen bisher 5,4 Millionen Menschen umgekommen sind.

Die Reihe der äußerst blutigen und grausamen Konflikte in Afrika: in Somalia, Äthiopien, Eritrea, Angola, Mosambik, Südafrika, Simbabwe usw. ist sehr lang. Während des Ost-West-Konflikts wurde die Untätigkeit der Vereinten Nationen durch die gegensätzlichen Interessen

der Westmächte, der Sowjetunion und der Volksrepublik China und deren Parteinahme für die eine oder andere Seite im Bürgerkrieg erzwungen. Jedes massive militärische Eingreifen einer Großmacht hätte die Gefahr einer Eskalation zum Weltkrieg hervorgerufen, so daß die Großmächte oft indirekt durch Waffenlieferungen und Wirtschaftshilfe ihren Einfluß auf das Konfliktgeschehen zur Geltung brachten. Das vergrößerte nicht selten, wenn beide Seiten des Bürgerkriegs Waffen im ausgewogenen Maße erhielten, die Leiden der Bevölkerung. Erst nach dem Ende des Systemgegensatzes zwischen West und Ost konnte ernsthaft eine Wahl zwischen Untätigkeit und Engagement der Vereinten Nationen erwogen werden, trotz aller unterschiedlichen Interessen der Großmächte in jedem einzelnen afrikanischen Konflikt.

Ab einem gewissen, im Falle Afrikas allerdings sehr hohen Ausmaß des Grauens und des Leidens der Zivilbevölkerung entsteht ein gewisser Druck der Weltöffentlichkeit, die überwiegend eine westliche Öffentlichkeit ist, auf die internationale Politik, sich um Konflikte mit umfangreichen Todes- und Gewaltopfern, Vertreibungen und Fluchtbewegungen zu kümmern und eventuell auch in sie einzugreifen. Während die Schwelle für größeres humanitär motiviertes politisches Engagement in Europa und im Nahen Osten schon bei einigen hundert oder tausend Todesopfern liegt, so müssen in Afrika mindestens Hunderttausende, wenn nicht Millionen Menschenleben bedroht sein, ehe über ein massives politisches oder gar militärisches Eingreifen zum Schutze der Menschenrechte debattiert wird.

Die Motive für die westliche Untätigkeit sind äußerst vielfältig. Wohl kein Mensch ist gänzlich vor einem selektiven Humanismus gefeit, der nur bestimmte Verletzungen der Menschenrechts an bestimmten Gruppen überhaupt wahrnimmt und sich nur von einigen besonders betroffen fühlt, so daß er entweder selbst in der Sache tätig wird oder ein humanitäres, politisches, wirtschaftliches oder militärisches Eingreifen seiner Regierung und internationaler Organisationen verlangt. Kaum ein Experte ist in der Lage, sich von der weltweiten Gewaltanwendung ein umfassendes Bild zu verschaffen. Deshalb entscheiden andere, emotionale und rationale Faktoren als ein generelles, nicht selektives global-humanes Bewußtsein über die bloße Aufmerksamkeit für gravierende Menschenrechtsverletzungen und über ein eventuell daraus resultierendes Engagement.

1. Die räumliche Nähe oder Ferne ist ein wichtiger Faktor, damit auch die Wahrscheinlichkeit, Flüchtlinge und Vertriebene aus dem Krisengebiet aufnehmen und die Kosten hierfür aufbringen zu müssen. Davon abhängig ist es, ob man persönlich in Kontakt zu den Geschädigten einer größeren Gewaltanwendung kommt und darauf emotional reagiert.

2. Die Bevölkerung eines Gebietes, das durch intensive Begegnungen oder durch den Tourismus weithin in Europa bekannt ist, wie seinerzeit Jugoslawien, erweckt mehr Sympathien als eine Bevölkerung, von deren Existenz man fast nichts weiß.
3. Das Leiden von im Ausland lebenden Mitbürgern oder auch nur von Menschen derselben Ethnizität erweckt eine viel größere Aufmerksamkeit als das von fremden, unbekanntem.
4. Eine aktive Diaspora von Mitbürgern oder Mitbewohnern, die sich für die konethnischen Menschen in ihrem Herkunftsland engagieren, kann auf die Bevölkerung ihrer neuen Heimat durch detaillierte Informationen und auch durch ihr Wahlverhalten einwirken.
5. Gemeinsames Leiden in der Vergangenheit oder Schuldbewußtsein gegenüber bestimmten Völkern aus kolonialistischer oder imperialistischer Vergangenheit kann erheblich die unbewußte oder bewußte Auswahl von Betroffenheit bestimmen, ebenso wie positive Erinnerungen an z. B. sprachlich-kulturelle Verbindungen aus der kolonialen und imperialen Ära. Deutsche, Franzosen, Briten und Belgier fühlen sich deshalb auf recht unterschiedliche Weise von den Vorgängen in Nahost, Darfur, Tschad oder Kongo angesprochen.
6. Nicht wenige Menschen werden in ihrem Mitleiden von der religiösen oder konfessionellen Übereinstimmung oder Distanz zu den Opfern der Gewalt geleitet. Aber dieser Faktor wird anscheinend oftmals überschätzt. Das Leiden der Christen im Süden Sudans unter der Herrschaft der islamischen Regierung in Khartum hat anscheinend keine wesentlich größere Aufmerksamkeit hervorgerufen als das Leiden der Moslems in Darfur, das im übrigen nicht von sunnitisch-schiitischen Gegensätzen wie im Irak bestimmt wird.
7. Es ist auch nicht auszuschließen, daß manche Menschen durch rassische Vorurteile geleitet werden, die zwischen dem Menschenleben eines Farbigen, insbesondere eines Schwarzafrikaners, und eines Weißen und Europäers einen Wertunterschied behaupten und deswegen dem Leiden vieler Afrikaner indifferent gegenüberstehen.
8. Die kaum zu unterschätzende Bedeutung der Berichte oder deren Fehlen über Menschenrechtsverletzungen in den Medien, vor allem in dem visuellen Medium des Fernsehens ist nicht nur Ursache, sondern auch Folge eines selektiven Humanismus. Dabei ist nicht die wichtige technisch-organisatorische Seite der medialen Präsenz zu unterschätzen, die von der Fähigkeit einer menschenrechtsverletzenden Partei abhängt, jegliche und vor allem die filmische Berichterstattung von Menschenrechtsverletzungen zu unterbinden. Eine solche Partei bevorzugt es im Extremfalle, die von ihr verfolgten Menschen physisch ohne Zeugen auszurotten anstelle sie nur zu verletzen, zu vertreiben und in die Flucht zu jagen.

9. Aber wichtiger sind wohl die politischen, medialökonomischen und individuellen Einstellungsfiler der Berichterstatter, die die Erzeugung und Vermittlung von Informationen über das Gewaltgeschehen vor Ort bis in die Redaktionen der Medien und ihre dortige Verarbeitung gestalten. Nur die vielfach gefilterten Informationen stoßen auf eine oft nicht berechenbare Rezeption der vornehmlich westlichen Weltöffentlichkeit mit ihren Sympathien und Antipathien sowie ihrer Gleichgültigkeit, die mehr oder weniger auf die Entscheidungen der westlichen Großmächte und der Vereinten Nationen einwirken.

10. Nicht unwichtig ist die Art der Berichterstattung über das Leiden in Afrika. Bilder über das Massenleiden und Massenelend fördern eher ein Ohnmachtsbewußtsein oder gar abstoßende Empfindungen bei den Betrachtern, während das beispielhafte Schicksal von Individuen, die über ihre eigenen Erlebnisse berichten und eine persönliche Geschichte erzählen, weitaus anrührender wirkt, vor allem, wenn in irgendeiner Hinsicht eine konkrete Beziehung zu den Empfindungswelten der Medienkonsumenten hergestellt wird.

Außer von solchen, hier keineswegs erschöpfend behandelten Faktoren für den selektiven Humanismus bei umfassenden Menschenrechtsverletzungen irgendwo auf der Welt spielen für die politisch informierten Kreise auch andere, pragmatische Faktoren eine wichtige Rolle bei der Stellungnahme für oder gegen eine europäische oder deutsche Beteiligung an einer zivilen und militärischen Friedensmission in Darfur oder im benachbarten Tschad.

11. Das Hauptargument für die Weigerung der Bundesregierung und der sie tragenden parlamentarischen Mehrheit von der „Überlastung“ durch andere Auslandseinsätze ist sicher nur ein Vorwand dafür, daß sie entweder dem Wahlvolk oder sich selbst keinen weiteren derzeit unpopulären und kostspieligen Auslandseinsatz der Bundeswehr und der Polizei zumuten wollen. Wären essentielle ökonomische oder politische Interessen Deutschlands in Darfur betroffen, so würden die politischen Eliten die Öffentlichkeit zweifelsohne in ähnlicher Weise umzustimmen trachten wie sie das im Falle des Libanons oder Afghanistans und insbesondere des Balkans getan haben und noch tun. Die erforderlichen militärischen, polizeilichen und finanziellen Kapazitäten ließen sich zweifelsohne in einem solchen Falle finden. Starke außenwirtschaftliche Interessen können manchmal zu einem friedenspolitischen Engagement beitragen, oft hingegen führen sie eher dazu, die Menschenrechtsverletzungen eines starken Regimes zu verschweigen oder zu verharmlosen.

12. Gegen ein massives deutsches und europäisches Engagement in Darfur sprechen allerdings auch eine Reihe sehr ernster Gegenargumente. Für eine friedenserhaltende Mission im engeren Sinne fehlt die entscheidende Voraussetzung, ein von allen Konfliktparteien

eingehaltener Waffenstillstand. Die Rebellen sind derzeit in über 20 voneinander unabhängige Verbände zersplittert, die sich auf keine gemeinsame Politik gegenüber der Regierung und deren paramilitärische Verbündete einigen können, ja zum Teil sogar untereinander Krieg führen. Der Staatszerfall führt zudem dazu, daß sich mörderische, kriminelle Banden sowohl bei den Aufständischen wie bei der regierungstreuen Bevölkerung bereichern. Außerdem fehlt die Bereitschaft der Regierung in Khartum, Europäer und andere Nichtafrikaner in größerem Umfang an einer Friedensmission teilnehmen zu lassen.

13. Ein weiteres Gegenargument lautet, daß die vom VN-Sicherheitsrat beschlossenen „robusten“ Kompetenzen von UNAMID auf Drängen der VR China und Khartums außerordentlich beschränkt sind und somit die Erfolgsaussichten gering sind. Die VN-Verbände dürfen zwar Waffengewalt nicht nur zum eigenen Schutz anwenden und androhen, sondern auch zu dem von Hilfsorganisationen und Zivilisten, aber nur unter Beachtung der Verantwortung der Regierung für diese Aufgabe. Eine erzwungene Entwaffnung von Verbänden beider Seiten, die sich nicht an den Waffenstillstand halten, ist UNAMID ausdrücklich nicht erlaubt. Ebenso sind Sanktionen gegen die Waffenstillstands- und Menschenrechtsverletzer untersagt. Die eine Konfliktpartei, also die Regierung in Khartum, entscheidet damit wohl letztlich, wann welche Teile der Zivilbevölkerung geschützt werden dürfen und welche Flugbewegungen und Waffentransporte die UNAMID vornehmen darf. Dies muß auf die Dauer die Autorität der VN-Verbände bei den Rebellen und in der verfolgten Zivilbevölkerung erschüttern, sie unter Umständen gar als vermeintlichen Parteigänger der Regierung zum Objekt von bewaffneten Aktionen der Rebellen machen.

14. Eine Ausweitung der Kompetenzen von UNAMID bis hin zu einer Aktion zur Friedenserzwingung ist nicht absehbar. In diesem Falle wäre auch mit dem Tod von deutschen und europäischen Soldaten in Darfur zu rechnen, was den Rückhalt oder zumindest die Duldung der Aktion in der Bevölkerung der beteiligten Länder drastisch senkt. China konnte erst nach langen Verhandlungen von seiner bedingungslosen Unterstützung der Regierung in Khartum abgebracht und nicht nur zur Akzeptanz einer VN-Mission sondern auch zur Ausübung von Druck auf die sudanesishe Regierung, ebenfalls UNAMID zu billigen, bewegt werden. Dies geschah im Oktober 2007 vielleicht auch in Hinblick auf die Olympischen Spiele. Diese Spiele sind jedoch bald zu Ende.

Zu einer Friedenserzwingungsaktion ohne Ermächtigung der Vereinten Nationen wie im Kosovo 1999 ist der Westen politisch völlig unwillens und militärisch während und nach dem Irakkrieg wohl auch gar nicht in der Lage, von der nicht unbeträchtlichen Gefahr eines

massiven politischen Konflikts vor allem mit der VR China, aber auch mit Rußland ganz abgesehen. Nicht völlig auszuschließen ist, daß die VR China nicht unerhebliche militärische Unterstützung in irgendeiner Form für die Regierung des Sudan leisten würde.

Für ein stärkeres Engagement der Deutschen und Europäer in der UNAMID spricht, daß bereits die geringen Mittel der Friedensmission der Afrikanischen Union zu einer gewissen Einschränkung der Greuel und der Vertreibungen geführt hat und daß UNAMID Zig- oder Hunderttausende Menschenleben retten und zweifelsohne die Menschenrechtsverletzungen reduzieren könnte, selbst wenn es sie nicht völlig abstellen kann und eine dauerhafte Friedenslösung noch lange auf sich warten lassen muß.

Außerdem könnte die Gefahr einer Ausweitung des Darfur-Konflikts abgewehrt und der Frieden im Südsudan stabilisiert sowie die Gefahren eines größeren zwischenstaatlichen Krieges in der gesamten Region Nordostafrikas gebannt werden. Eine behutsame und erfolgreiche Beteiligung der Deutschen und Europäer an der Friedensmission im Sudan, die die Hegemonie der Afrikaner in ihr achtet, würde zudem deren Prestige in der afrikanischen öffentlichen Meinung und bei einem erheblichen Teil der Eliten Afrikas erhöhen und wäre somit günstig für zukünftige wirtschaftliche Beziehungen mit vielen Ländern Afrikas.

3 Von der Entstehung des Darfur-Konflikts zur Friedensmission der Afrikanischen Union und Vereinten Nationen

Sudan ist wie viele afrikanischen Staaten ein polyethnischer Staat, dessen Grenzen oft von den ehemaligen Kolonialmächten unter Mißachtung ethnischer und religiöser Zusammenhänge festgelegt wurden und die seit der Dekolonisation zur Grundlage einer Politik des *nation-building* gemacht wurden. Aus zahlreichen sprachlichen, ethnischen und religiösen Gemeinschaften mit historisch geringer ökonomischer und kommunikativer Vernetzung untereinander sollten innerhalb weniger Jahrzehnte innerhalb der postkolonialen Territorialstaaten moderne Nationen geschaffen werden, erstens durch ein Staatswesen mit einer funktionstüchtigen Staatsverwaltung und möglichst auch demokratischen Verfassungsstrukturen und Institutionen sowie landesweiten, nationalen Parteien, zweitens durch ein Verkehrsnetz, das die kleinregionale Isolation überwindet, und durch eine landesweit arbeitsteilige nationale Marktökonomie, die die lokalen Subsistenzwirtschaften ablöst, drittens durch ein Bildungswesen, das zur Entstehung eines alle Staatsbürger umfassendes Nationalbewußtseins beitragen soll. Viertens wird oftmals auch eine gemeinsame National- und Staatssprache gefordert. Mit anderen Worten: Bei der

Nationsbildung oder besser: beim Nationsaufbau soll zusammenwachsen, was nach dem Willen der Architekten des postkolonialen Staatensystems, der ehemaligen Kolonialherren und der von ihnen eingesetzten oder der sie ablösenden Machteliten, zusammengehören soll. Also nicht das, was nach irgendwelchen historischen, ethnischen, religiösen oder sonstigen, willkürlich gesetzten Kriterien zusammengehören könnte oder gar, was nach dem Willen der Menschen zusammengehört. Denn dieser Wille ist oft sehr unklar und kann sich auch häufig ändern, je nach den lokalen und regionalen Machtverhältnissen sowie ökonomischen und ökologischen Veränderungen.

Die Republik Sudan, seit 1899 ein ägyptisch-britisches Kondominium, ist seit 1956 unabhängig. Große Teile ihres Territoriums standen aber schon Jahrhunderte und Jahrtausende vorher zeitweise unter einer gemeinsamen Oberherrschaft. Sudan, der größte Flächenstaat Afrikas, ist mit 2,5 Millionen qkm mehr als halb so groß wie die Europäische Union oder zweieinhalb so groß wie Deutschland und Frankreich zusammen. Seine Bevölkerung von vermutlich 36 Millionen (oder vielleicht bis zu 5 Millionen mehr) Menschen ist ethnisch und religiös äußerst heterogen und von gänzlich unterschiedlichen ökonomischen Lebensweisen geprägt. Jahrhundertlang waren der Nil bzw. der obere (Weiße) Nil und seine Zuflüsse ein einigendes Band, das lange Zeit den Sudan und diesen auch mit Ägypten verknüpfte.

40 bis 50 % der Bevölkerung sind Araber und arabisierte Ethnien. Die andere Hälfte der Bevölkerung sind überwiegend Schwarzafrikaner, die sich in zahlreiche Ethnien und Sprachgruppen teilen. Der Sudan ist eine Islamische Republik, der islamischen Staatsreligion sunnitischer Ausrichtung sind jedoch nur 70 % der Bevölkerung verbunden, 5 bis 10 % sind Christen, vor allem Katholiken, die übrigen 20 bis 25 % sind Anhänger traditioneller Volksreligionen.

Schon vor der Staatsgründung, seit 1955, spaltete ein Bürgerkrieg zwischen dem vorwiegend islamisch-arabischen Norden und dem vorwiegend christlich-schwarzafrikanischen Süden das Land. Er dauerte Jahrzehnte lang an, von 1956-1972 und dann wieder von 1983-2005. Danach bildete die Nationale Kongreßpartei (NCP) des Nordens mit der (Süd-)Sudanesischen Volksbefreiungsbewegung (SPLM) eine von ihr beherrschte Regierung der Nationalen Einheit. Die Regierung wird faktisch gelenkt durch den 1989 durch einen Militärputsch an die Macht gelangten General und alle fünf Jahre wiedergewählten Präsidenten Umar Ahmad al-Baschir. Die zehn südlichen (von insgesamt 26) Bundesstaaten genießen seit 2005 eine gewisse Autonomie und sollen 2011 in einer Volksabstimmung über die volle Unabhängigkeit

entscheiden dürfen. Im Süden wird die Nichteinlösung von ökonomischen Bestimmungen des Friedensvertrags beklagt, so daß im Oktober 2007 die SPLM die Regierung verließ. Es droht somit eine Verbindung zwischen Rebellen des Südens und in Darfur.

In den drei Nordostprovinzen, die vor allem von den verarmten Völkern der Bedscha und Rashaida bewohnt werden, führte eine sich Ostfront nennende Aufstandsbewegung seit 1995 einen weiteren Bürgerkrieg mit der Zentralregierung in Khartum, der im Oktober 2006 durch ein Friedensabkommen beendet werden konnte. Er sieht eine größere Teilhabe der Ostregion an den Erdöleinnahmen vor, die vor allem durch den Export nach China, aber auch nach Indien, Australien und Europa über den ostsudanesischen Hafen Bur Sudan erzielt werden.

Im Februar 2003 brach schließlich ein weiterer Bürgerkrieg in Darfur, d. h. dem Lande der Fur, aus. Das sind die drei westlichen Bundesstaaten Sudans, die zusammen größer als Frankreich sind, mit einer vorwiegend schwarzafrikanischen, aber islamischen Bevölkerung, die vor allem an den Tschad, außerdem an die Zentralafrikanische Republik (ZAR) und Libyen angrenzen. Außer den Fur leben auch die Völker oder Stämme der Masalit und Zaghawa sowie arabische oder arabisierte Stämme, die zusammenfassend als Baggara bezeichnet werden, im Westen Sudans. Aus diesen Baggara werden die Reitermilizen, die sogenannten Dschandschawid (eine arabische Wortverbindung aus „Geist“ und „Pferd“), rekrutiert, die von der Regierung in Khartum mit Waffen ausgestattet werden und die nicht nur die Rebellen der Schwarzafrikaner bekämpfen, sondern zahlreiche Ausschreitungen gegen die Zivilbevölkerung begehen. In Darfur werden umfangreiche Erdölfelder und Lagerstätten von Uran vermutet. Die Aufstandsbewegungen verlangen den Zusammenschluß von West-, Nord- und Süddarfur zu einer Autonomen Region und eine stärkere Beteiligung an den Einkommen aus der Erdölproduktion. Wegen der ungünstigen geographischen Lage und der Unerschlossenheit der Bodenschätze dürfte wohl eher kein Sezessionsbegehren entstehen.

Zur politisch-militärischen Spaltung der zahlreichen, bislang in Gemengelage lebenden und sich nicht selten verwandtschaftlich vermischenden Ethnien trägt der Gegensatz zwischen Ackerbauern und Nomaden bei, der sich infolge anhaltender Dürren und einer sich ausweitenden Versteppung – also indirekt wohl auch infolge des Klimawandels – verschärft hat. Die nomadischen Ethnien verlangen Weideland von den Ackerbauern. Von Regierungsseite werden die zahlreichen, ökonomisch fundierten Gegensätze zwischen den vielen Ethnien zu einem umfassenden Konflikt zwischen überwiegend nomadischen „Arabern“ und überwiegend seßhaften „(Schwarz-)Afrikanern“ propagandistisch vereinfacht und der Konflikt damit polarisiert. Wer als „Araber“ und wer als „Afrikaner“ gilt, entscheidet

sich oft erst im Konfliktgeschehen. die „Araber“ werden oft von den genuinen Arabern als „Bastarde“ verachtet und ausgegrenzt.

In dem Bürgerkrieg in Darfur, der mit der Vergewaltigung zahlreicher Frauen und Mädchen und mit zahlreichen Massakern an der Zivilbevölkerung einhergeht, sollen 75 % aller Dörfer niedergebrannt worden sein. Er löste damit nicht nur eine Binnenfluchtbewegung von 2,5 Millionen Menschen, der Hälfte der Bevölkerung Darfurs, aus. Etwa 230.000 Flüchtlinge überschritten die Grenze zum Tschad, 48.000 die Grenze zur ZAR. Die Lage wird weiter dadurch kompliziert und internationalisiert, daß der Sudan tschadische und zentralafrikanische Rebellen gegen ihre Regierung unterstützt und die sudanesischen Flüchtlingslager im Tschad durch die arabischen Reitermilizen Dschandschawid überfallen läßt, wie umgekehrt die Regierungstruppen Tschads gegen die Dschandschawid und tschadischen Rebellen vorgehen und dabei hin und wieder auch die Grenze zum Sudan überschreiten. Begünstigt wird die grenzüberschreitende Flucht durch die Tatsache, daß das Volk der Zaghawa durch die Staatsgrenze zwischen Tschad und Sudan geteilt ist. Der Präsident des Tschad, Idriss Déby, gehört diesem Volk an.

Der Bürgerkrieg erhält eine zusätzliche Brisanz dadurch, daß die Zentralregierung befürchtet, die (süd-) Sudanesische Volksbefreiungsarmee (SPLA) könne sich mit den Aufständischen in Darfur verbünden, weshalb sie im November 2006 den Regierungssitz der autonomen SPLM-Verwaltung in Malakal beschießen ließ und drohte, im Falle eines von ihr nicht autorisierten Eindringens von VN-Truppen in Darfur das Friedensabkommen mit dem Südsudan aufzukündigen. Damit könnte auch der Bürgerkrieg um den Südsudan erneut ausbrechen.

Ursprünglich gab es auf Seiten der Rebellen nur zwei große Organisationen, die *Sudan Liberation Army/Movement* (SLA/M) und das *Justice and Equality Movement* (JEM). Über deren evtl. unterschiedliche ethnische Zusammensetzung und Zielsetzungen und regionale Verankerung wird in der gängigen Literatur anscheinend nicht berichtet. SLA/M soll eher säkular, JEM eher islamistisch orientiert sein.

Auf Vermittlung der Afrikanischen Union kam bereits am 8. April 2004 ein Waffenstillstandsabkommen der Regierung und der beiden Rebellengruppen zustande, das jedoch nur wenige Tage Bestand hatte. Dennoch wurde Ende Mai auf Betreiben der AU eine Waffenstillstandskommission und eine African Union Mission in Sudan (AMIS) gebildet, die zunächst aus 60 Militärbeobachtern bestand.

Die Afrikanische Union, der 53 Staaten außer Marokko angehören, ist seit Juli 2002 die Nachfolgeorganisation der Organisation für afrikanische Einheit (OAU). Sie erhielt nach dem

Vorbild der EU ein erweitertes institutionelles Gefüge. Die Gründungsakte der AU enthält einen erstaunlichen und zukunftsweisenden Artikel 4 (h). Er konstatiert als ein Prinzip der AU „das Recht der Union, in einem Mitgliedsstaat auf einen Beschluß der Versammlung (der Staats- und Regierungschefs, E.J.) bei schweren Umständen, nämlich Kriegsverbrechen, Völkermord und Verbrechen gegen die *humanity* (Menschheit bzw. Menschlichkeit) zu intervenieren“. Eine Entscheidung soll möglichst konsensual, ansonsten mit Zweidrittel-Mehrheit erfolgen. Zwar ist es unwahrscheinlich, daß in der absehbaren Zukunft je eine solche Entscheidung getroffen wird, aber die vertraglich vereinbarte Interventionsoption ist immerhin ein gewisses politisch-moralisches Druckmittel auf Regierungen, die grobe Verletzungen der Menschenrechte dulden.

Schon kurze Zeit nach der Entsendung der Militärbeobachter stellte sich heraus, daß sie auf eine eigene militärische Schutztruppe angewiesen waren. Sie wurde aus 310 Soldaten Ruandas und Nigerias gebildet. Im Oktober 2004 wurde schließlich die Ausweitung dieser Truppe zu einer friedenserhaltenden Mission mit 3.320 Mann beschlossen, die dann im Juni 2005 auf 7.000 Mann (mit einigen zivilen Komponenten) aufgestockt werden soll. Von Anfang an litt AMIS daran, daß die zugesagten Finanzbeiträge und Truppenstellungen nur teilweise und zögernd erfolgten. Außerdem fehlte es an Transportmitteln, insbesondere Flugzeugen und Hubschraubern. Deshalb wurde seit Ende 2005 über die Übernahme von AMIS durch die Vereinten Nationen debattiert und schließlich auch verhandelt. Dem wollte aber die Regierung in Khartum lange nicht zustimmen. Erst auf das Drängen der VR China kam die eingeschränkte hybride Mission von AU und VN zustande, an der die erwähnten 26.000 Soldaten, Polizisten und Zivilisten beteiligt sein sollen.

Am 5. Mai 2006 kam erneut ein Friedensabkommen zustande, das von Seiten der Rebellen nur von einer Fraktion der SLA/M unterzeichnet wurde, deren Chef Minni Minawi zum einflußlosen „Sonderberater des Präsidenten“ ernannt wurde. Die Zersplitterung der Rebellenbewegungen hielt an. Heute rechnet man mit über 20 verschiedenen Organisationen, von denen nur einige bereit sind, sich an den zahlreichen Friedensverhandlungen, etwa in Abuja/Nigeria oder Sirte/Libyen, zu beteiligen.

4 Unbeschränkte lokale und regionale Barbarei oder internationale Konflikteindämmung

Trotz der hohen Truppenstärke ist ein Erfolg von UNAMID zur Zeit außerordentlich ungewiß. Zunächst einmal bleibt unklar, ob überhaupt die beschlossene Zahl an Truppen und

Polizeiverbänden von den Mitgliederstaaten der VN zur Verfügung gestellt werden. Auch die Finanzierung ist zum Teil noch ungewiß. Der Aktionsfreiraum von UNAMID wird von der häufig schwankenden Zentralregierung in Khartum beträchtlich eingeschränkt, so daß auch deshalb ein Scheitern von UNAMID nicht ausgeschlossen ist. Der Übergang zu einer Friedenserzwingungsaktion im Falle eines offensichtlichen Versagens von UNAMID angesichts fortgesetzter Massaker und Aushungerung oder gar einer Aufforderung der Zentralregierung an UNAMID, das Land zu verlassen, ist eher unwahrscheinlich. Die VR Chinas und eventuell auch Rußland würden vermutlich ein Veto einlegen.

Allerdings sind auch die politischen Spielräume Khartums begrenzt. Eine Vereinigung der SPLM im Süden mit den wichtigsten Rebellenorganisation in Darfur könnte auch die Zentralregierung in Schwierigkeiten bringen, zumal ungewiß ist, wie in einem solchen Falle sich die „Östliche Front“ im Ostsudan, wo der einzige große Exporthafen Sudans liegt, verhalten würde. Sie hatte elf Jahre lang gegen die Zentralregierung gekämpft.

Somit würde bereits eine gewisse Eindämmung der Vertreibungen und Massaker durch die bloße Präsenz oder auch durch das aktive Eingreifen von UNAMID in vielen Augen als ein Erfolg gelten. Beschränkte Erfolge sind besser als gar keine Erfolge. Sie würden vielleicht Hunderttausenden Menschen das Leben retten, wenn auch vermutlich Zehntausenden nicht. Die Frage ist allerdings, ob es politisch-psychologisch für die Nationen, die das Personal für UNAMID zur Verfügung stellen, ebenso wie für deren Soldaten und Polizisten vor Ort zumutbar ist, tatenlos dem Grauen in der Umgebung der UNAMID-Stellungen zuzuschauen.

Würde allerdings UNAMID weithin als gescheitert gelten, so bliebe das nicht ohne längerfristige Folgen für die Autorität der Vereinten Nationen und für die Aussichten, auch in anderen Konfliktregionen dieses Instrument der internationalen Politik einzusetzen. Die Tendenz zur Abkehr von einer globalen Friedenssicherungspolitik der Vereinten Nationen zu einer viel stärker durch partikuläre Interessen bestimmten Interessenssphärenpolitik, die nie gänzlich aufgegeben wurde, und wie sie bereits in der Balkan- und Irakkrise zur Vorherrschaft kam, würde noch mehr bestärkt werden.

5 Vorrang der regionalen Entscheidung über zivile und militärische Intervention zum Schutze der Menschenrechte

Unter den gegebenen Bedingungen scheint eine stärkere personelle oder zumindest finanzielle Beteiligung der USA, der Mitgliedsstaaten der EU und damit auch Deutschlands an UNAMID

geboten, sofern dies nicht nur vom Sicherheitsrat und dem Generalsekretariat der Vereinten Nationen, sondern auch von der Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Afrikanischen Union gewünscht wird. Gegen den Willen der Mehrheit der 53 AU-Staaten wäre eine Ausgestaltung und Fortführung von UNAMID verheerend. Hilfsorganisationen oder gar Bürgerrechtsbewegungen haben keine Chance, ohne den Schutz internationaler Truppen in Darfur tätig zu werden, da ihnen die Regierungstruppen und –polizeiverbände meist keinen verlässlichen Schutz bieten wollen oder können, ebensowenig die Rebellenorganisationen in ihren unsteten Machtbereichen. Gewaltfreie Friedenspolitik von Ausländern wie offenbar auch nicht von Inländern ohne internationalen militärischen Schutz hat also vor Ort kein ausreichendes Betätigungsfeld. Wohl aber kann die Weltöffentlichkeit für den Darfur-Konflikt stärker sensibilisiert und aktiviert werden. Dabei gilt es zur Kenntnis zu nehmen, daß Weltöffentlichkeit als bloße westliche Öffentlichkeit auf die Dauer bedeutungsloser wird. Je mehr die VR China und im geringeren Umfange auch Rußland weltpolitisch relevanter werden, müssen die wie auch immer beschränkt freien öffentlichen Meinungen in diesen Großmächten als Adressaten und Akteure der internationalen Friedenspolitik angesehen werden. In geringerem Umfange gilt dies auch für eine nur in Ansätzen vorhandene afrikanische und islamische Öffentlichkeit. Aber solange Afrikaner und Moslems nur geringes Interesse an dem Schicksal von Hunderttausenden von Afrikanern und Moslems aufbringen, die unter der Gewalttätigkeit von anderen Afrikanern und Moslems leiden, verliert eine partikuläre Weltöffentlichkeit, die immerhin die Beachtung und den Schutz bescheidener Standards von Humanität und Menschenrechten einfordert, immer mehr an politischem Einfluß. Die Globalisierung von humanitärer Weltöffentlichkeit ist eine noch viel zu wenig beachtete Aufgabe von Bürgerrechtsbewegungen in den Ländern, in denen sie frei oder relativ frei tätig werden können.

Eine Unzulänglichkeit von UNAMID, auf deren Überwindung gedrängt werden sollte, besteht darin, daß sie keine Kompetenzen und auch keine Vorstellungen von einer Friedenskonsolidierung (*peacebuilding*) in Darfur hat, also davon, wie einige zentralen, dem Konflikt zugrundeliegenden Probleme zu lösen sind: die Verteilung von Weideland, Land für Ackerbau an die diversen Ethnien, die Wiedererrichtung der Dörfer, die Trennung oder Vereinigung der verfeindeten Ethnien bei einer Wiederbesiedlung weiter Landstriche. Wissenschaftler und Nichtregierungsaktionen könnten weit mehr in dieser Hinsicht tätig werden. Sind die Friedensaussichten in Darfur somit äußerst gering, so kann dennoch das skandalöse Konfliktverhalten einiger Regierungen und Großmächte ins Bewußtsein einer sich ausweitenden Weltöffentlichkeit gebracht werden.

6 Die wahrscheinliche Fortsetzung der Barbarei in Darfur und die langsame Entfaltung eines humanen Engagements der Weltöffentlichkeit

Der Sudan kann sich aufgrund seiner Außenwirtschaftsinteressen, seiner relativ offenen Grenzen für die Flucht in die Nachbarländer, aber auch für bewaffnete Kämpfer aus den Nachbarländern, und nunmehr infolge der Präsenz der UNAMID nicht völlig von der übrigen Welt und damit von der Weltöffentlichkeit abschotten. Auch die wachsende Einbindung der VR China in die Weltwirtschaft macht die chinesische Außenpolitik empfindlicher und empfänglicher für die Forderungen der Weltöffentlichkeit. Das Interesse an internationalem Prestige mag nach den Olympischen Spielen wieder etwas nachlassen und somit nicht nur an einer Mäßigung der Repressionspolitik im eigenen Land, wie in den von Tibetern bewohnten Provinzen, sondern auch an der Milderung der Vertreibungs- und Mordpolitik im Sudan. Doch kann sich die wirtschaftlich und politisch global tätig werdende chinesische Regierung nicht darauf vertrauen, daß die Weltöffentlichkeit sich gänzlich den Imperativen einer Realpolitik unterwirft, die zweifellos oftmals bereit ist, die Augen vor schweren Verletzungen der Menschenrechte zu verschließen, wenn starke außenwirtschaftliche und außenpolitische Interessen gegenüber einer Weltmacht wie China auf dem Spiel zu stehen scheinen.

Dennoch muß trotz UNAMID mit einer Fortsetzung unmenschlichen Massensterbens und Massentötens in Darfur gerechnet werden. Auch an den politisch-moralischen Doppelstandards oder richtiger, der vielfach abgestuften Standards in der weltweiten Wahrnehmung von Menschenrechtsverletzungen, sondern auch des öffentlichen und politischen Einklagens von Maßnahmen gegen die Verantwortlichen und Ausführenden für solche Taten und Unterlassungen wird sich, realistisch betrachtet, auf unabsehbare Zeit nicht viel ändern. Die vielfältigen regionalen, nationalen, ethnischen, religiösen und realpolitisch opportunistischen oder taktischen Brechungen des moralischen Weltbewußtseins sind nicht der geringste Grund, sich in zynischer, sarkastischer oder verzweifelter Berufung auf die Ohnmacht, Täuschung, Hilflosigkeit in vielen einzelnen Fällen wie Darfur gänzlich auf die Nutzung von humanen Chancen in anderen Fällen zu verzichten. Das Anklagen der politisch-moralischen Doppelstandards läuft in aller Praxis oft nur auf eine Rechtfertigung von Untätigkeit im einzelnen Falle hinaus, und damit auf eine scheinbar gerechte Gleichheit des Barbareistandards für alle Menschen und Nationen hinaus. An der Aufgabe, immer größere Teile der Weltbevölkerung in die politische, human interessierte Weltöffentlichkeit einzubeziehen, geht kein Weg vorbei. Wie hilflos diese heute auch sein mag, so wenig ist es sinnvoll, die eigene Hilflosigkeit durch ein großes Schweigen über die Barbarei zu verdrängen.